



Deutsche Bank Corporate Bank

Statement of Client Assets / Aufstellung der Kundenbestände

May 2022



Statement of Client Assets – Corporate Bank¹

English information:

Unless we advise you otherwise, we hold all assets which are MiFID financial instruments in custody subject to the protections provided by MiFID. In addition to any lien or security interest which you have granted us under the custody agreement in place between us, to the extent such assets are held by us with a sub-custodian, central securities depository or other third-party service provider, they may be subject to a security interest granted in favour of such. A list of parties that benefit from a security interest or lien under the terms of their legal documentation as at the date hereof and further information on the safeguarding of your assets, as amended or supplemented by DB from time to time, is available at: <http://cib.db.com/legal-resources/securities-services-cc-agent-list.htm> and <https://www.db.com/legal-resources/information-on-safeguarding-of-client-assets>

Deutsche Information:

Sofern nicht anderweitig angegeben, halten wir alle Vermögenswerte, bei denen es sich um MiFID-Finanzinstrumente handelt, unter Einhaltung der MiFID Vorgaben. Zusätzlich zu irgendwelchen Pfand- oder Sicherungsrechten, die Sie uns aufgrund der zwischen uns bestehenden Verwahrungsvereinbarung gewährt haben, unterliegen diese Vermögenswerte, soweit sie von uns bei einer Unterverwahrstelle oder einer Zentralverwahrstelle gehalten werden, einer weiteren Sicherheitsleistung, die wir zugunsten der Verwahrstelle gewährt haben. Eine Liste der Unter- und Zentralverwahrer, die gemäß den Bedingungen ihres Vertrages mit uns zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung von einem Pfand- oder Sicherungsrecht profitieren, und weitere Informationen zum Schutz Ihrer Vermögenswerte erhalten Sie in der jeweils gültigen Fassung unter: <http://cib.db.com/legal-resources/securities-services-cc-agent-list.htm>.

Zum Schutz Ihrer Vermögenswerte beachten Sie bitte auch folgenden Auszug aus dem MiFID II Informationspaket:

14. Verwahrung von Wertpapieren

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank. Inländische Wertpapiere werden demgemäß regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land die Wertpapiere der Kunden verwahrt werden, teilt die Bank den Kunden auf der Wertpapierabrechnung mit. An den in- oder ausländischen Wertpapieren wird den Kunden je nach Verwahrart das Miteigentum oder Alleineigentum bzw. eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige

¹ Art 63 of the COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) of 25.4.2016 supplementing Directive 2014/65/EU of the European Parliament and of the Council as regards organisational requirements and operating conditions for investment firms and defined terms for the purposes of that Directive.

Rechtstellung nach Maßgabe der Ziffern 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte (vgl. Kapitel H) verschafft. Die Haftung der Bank im Zusammenhang mit der Verwahrung von Wertpapieren bestimmt sich nach Ziffer 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte (vgl. Kapitel H). Weitere Einzelheiten kann der Kunde dem Kapitel B 15 „Informationen zum Schutz der Gelder und Finanzinstrumente von Kunden“ entnehmen.

15. Informationen zum Schutz der Gelder und Finanzinstrumente von Kunden

Sofern Kunden der Bank Geld in Form von Einlagen überlassen, erfolgt die Verbuchung auf Konten, die der Kunde bei der Bank führt. Im Hinblick auf Informationen zum Schutz der Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds wird auf Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (vgl. Kapitel G) verwiesen. Sofern Kunden mit der Bank Derivategeschäfte abschließen, erfolgt die Verbuchung ebenfalls in bankeigenen Systemen. Sofern Kunden bei der Bank in einem Depot Wertpapiere verwahren lassen, werden diese in der Regel von Wertpapiersammelbanken verwahrt. Diese fungieren – insbesondere für börsengehandelte Wertpapiere – in ihrer jeweiligen Rechtsordnung vielfach als sogenannter Zentralverwahrer. Insofern werden insbesondere ausländische Wertpapiere regelmäßig im Ausland verwahrt, was die Rechte der Kunden in Bezug auf die Finanzinstrumente beeinflussen kann. Dies gilt vor allem für Wertpapiere, die Kunden im Ausland erworben haben, die im Inland weder börslich noch außerbörslich gehandelt werden oder die zwar im Inland börslich oder außerbörslich gehandelt, üblicherweise aber im Ausland angeschafft werden. Die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte (vgl. Kapitel H) gelten auch, wenn Kunden in- oder ausländische Wertpapiere zur Verwahrung effektiv bei der Bank einliefern oder Depotguthaben von einem anderen Verwahrer übertragen lassen. Sofern die Bank Wertpapiere ihrer Kunden nicht selbst verwahrt, wird die Bank die Auswahl, Beauftragung und regelmäßige Überwachung des beauftragten Verwahrers mit der erforderlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vornehmen. Bei der Auswahl eines Verwahrers mit Sitz in einem Drittstaat wird die Bank darauf achten, dass dieser besonderen regulatorischen Vorschriften für die Verwahrung unterliegt und beaufsichtigt wird. Sofern in einem Drittland die Verwahrung von Finanzinstrumenten für Rechnung einer anderen Person nicht geregelt ist, wird die Bank Kundenfinanzinstrumente bei einem Dritten in diesem Drittland nur verwahren lassen, wenn die Verwahrung wegen der Art der betreffenden Finanzinstrumente oder der mit diesen verbundenen Wertpapierdienstleistungen nur bei diesem erfolgen kann. Insbesondere kann bei der Verwahrung in einem Drittland, in dem die getrennte Verwahrung von Kundenbeständen und Eigenbeständen der Bank nicht gewährleistet ist, die Gefahr bestehen, dass Finanzinstrumente der Kunden dem Zugriff von Vollstreckungsgläubigern der Bank oder des Dritten unterliegen. Um die Rechte der Kunden an ihren Finanzinstrumenten, insbesondere Wertpapieren, zu schützen, hat die Bank eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

Aufzeichnungen und eine korrekte Buchführung ermöglichen jederzeit eine Zuordnung der von der Bank gehaltenen Gelder und Finanzinstrumente zu den einzelnen Kunden und grenzen sie von den Vermögenswerten der Bank ab. Die Bank gleicht ihre Aufzeichnungen und Bücher regelmäßig mit denen aller Dritter ab, bei denen sie den Kunden gehörende Gelder und Finanzinstrumente verwahren lässt. Die Bank sorgt dafür, dass alle bei einem Dritten verwahrten Finanzinstrumente von Kunden entweder durch unterschiedliche Bezeichnung der in der Buchführung des Dritten geführten Konten oder durch Maßnahmen, die ein vergleichbares Schutzniveau gewährleisten, von ihren Finanzinstrumenten und denjenigen des Dritten unterschieden werden können. Sollte nach der für den Dritten maßgeblichen Rechtsordnung eine von den Eigenbeständen der Bank oder des Dritten oder von anderen Kundenbeständen getrennte Verwahrung der Finanzinstrumente der Kunden nicht möglich sein, besteht insbesondere die Gefahr, dass sie ungeachtet der Rechtstellung nach Maßgabe von Ziffer 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte (vgl. Kapitel H) für die Bedienung anderer Geschäftsabwicklungen verwendet werden. Die Bank trifft organisatorische Vorkehrungen, um das Risiko eines Verlustes oder

Teilverlustes von Geldern und Finanzinstrumenten der Kunden oder der damit verbundenen Rechte durch Pflichtverletzungen so gering wie möglich zu halten. Insbesondere lässt sich die Bank von anderen Verwahrern zusichern, dass diese Pfand-, Zurückbehaltungs- und ähnliche Rechte an den verwahrten Geldern und Finanzinstrumenten der Kunden nur wegen solcher Forderungen geltend machen, die sich aus der Anschaffung, Verwaltung und Verwahrung dieser Werte ergeben, und sie die Bank unverzüglich benachrichtigen, wenn von dritter Seite Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bezüglich der Werte eingeleitet oder diese von anderen Eingriffen betroffen werden, und die Werte innerhalb der Grenzen des jeweiligen Staates entweder von dem Verwahrer selbst verwahrt werden oder er lediglich mit Zustimmung der Bank einen Dritten mit deren effektiver Verwahrung beauftragen oder die Werte in einen Drittstaat verbringen darf. Sofern die Bank Finanzinstrumente ihrer Kunden nicht selbst verwahrt, haftet die Bank schließlich für die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des jeweiligen Verwahrers.

Sub-custodian / Unter-Verwahrer

The following sub-custodians benefit from a security interest or lien under the terms of their sub-custody documentation as at the date hereof.

Die folgenden Unter-Verwahrer profitieren von einem Pfand – oder Sicherungsrecht gemäß den Bedingungen ihres Vertrages mit uns zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung.

DB Custodian / Verwahrer	Sub-custodian / Unterverwahrer	Market / Markt
Deutsche Bank AG Amsterdam	Euroclear Bank	Multiple
Deutsche Bank AG Dubai	Bank of Jordan	Jordan
Deutsche Bank AG Dubai	Clearstream Banking S.A.	Multiple
Deutsche Bank AG Dubai	Euroclear Bank	Multiple
Deutsche Bank AG Dubai	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	Bahrain, Egypt, Kuwait, Oman, Qatar
Deutsche Bank AG Frankfurt	Banco Nacional de Mexico, S.A., Integrante del Grupo Financiero Banamex.	Mexico
Deutsche Bank AG Frankfurt	Citibank Europe PLC	Greece
Deutsche Bank AG Frankfurt	Clearstream Banking Aktiengesellschaft	Multiple
Deutsche Bank AG Frankfurt	Euroclear Bank	Multiple
Deutsche Bank AG Frankfurt	Joint Stock Company Commercial Bank Citibank	Ukraine
Deutsche Bank AG Frankfurt	Skandinaviska Enskilda Banken AB	Denmark, Finland, Norway, Sweden
Deutsche Bank AG Frankfurt	State Street Bank and Trust Company	United States, United Kingdom
Deutsche Bank AG Frankfurt	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia a.s.	Slovak Republic
Deutsche Bank AG Frankfurt	Unicredit Bulbank AD	Bulgaria
Deutsche Bank AG Frankfurt	Citibank National Association	Egypt
Deutsche Bank AG Frankfurt	Bank Leumi le-Israel B.M.	Israel
Deutsche Bank AG Frankfurt	The Standard Bank of South Africa	South Africa
Deutsche Bank AG Frankfurt	Credit Suisse (Switzerland) Ltd, Zurich	Switzerland
Deutsche Bank AG Frankfurt	J.P. Morgan SE – Dublin Branch	Ireland

DB Custodian / Verwahrer	Sub-custodian / Unterverwahrer	Market / Markt
Deutsche Bank AG Hong Kong	Deutsche Bank (China) Co., Ltd	China
Deutsche Bank AG London	Royal Bank of Canada	Canada
Deutsche Bank AG London	Clearstream Banking S.A.	Multiple
Deutsche Bank AG London	Euroclear Bank	Multiple
Deutsche Bank AG London	Bank Leumi le-Israel B.M.	Israel
Deutsche Bank AG London	Citibank Europe plc	Romania
Deutsche Bank AG London	The Standard Bank of South Africa Limited	South Africa
Deutsche Bank AG London	Skandinaviska Enskilda Banken AB	Denmark, Norway, Sweden
Deutsche Bank AG London	Credit Suisse (Switzerland) Ltd, Zurich	Switzerland
Deutsche Bank AG London	State Street Bank and Trust Company	United States of America
Deutsche Bank AG Manila	Clearstream Banking S.A.	Multiple
Deutsche Bank AG New York	Euroclear Bank	Multiple
Deutsche Bank AG New York	The Bank of New York Mellon	United States
Deutsche Bank AG Singapore	Bank Leumi le-Israel B.M.	Israel
Deutsche Bank AG Singapore	Clearstream Banking S.A.	Multiple
Deutsche Bank AG Singapore	Credit Suisse (Switzerland) Ltd, Zurich	Switzerland
Deutsche Bank AG Singapore	Deutsche Bank, Sociedad Anonima Espanola	Spain
Deutsche Bank AG Singapore	Euroclear Bank	Multiple
Deutsche Bank AG Singapore	Skandinaviska Enskilda Banken AB	Denmark, Finland, Norway, Sweden
Deutsche Bank AG Singapore	State Street Bank and Trust Company	Multiple
Deutsche Bank AG Singapore	The Standard Bank of South Africa Limited	South Africa
Deutsche Bank AG Singapore	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.	Slovak Republic
Deutsche Bank AG Tokyo	Deutsche Securities Inc., Tokyo	Japan
Deutsche Bank SA Sao Paulo	Euroclear Bank	Multiple
Deutsche Bank SA Warsaw	Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt	Germany
Deutsche Bank SA Warsaw	Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Prague Branch	Czech Republic
Deutsche Bank SA Warsaw	Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Hungary Branch	Hungary
Deutsche Bank SAE Madrid	Euroclear Bank	Multiple
Deutsche Bank SAE Madrid	State Street Bank and Trust Company	Canada, United States
Deutsche Bank SAE Madrid	State Street Bank International GmbH	Multiple

CSD / Zentral-Verwahrer

The following Central Securities Depositories ('CSDs') benefit from a security interest or lien under the terms of their documentation as at the date hereof.

Die folgenden Zentral-Verwahrer profitieren von einem Pfand – oder Sicherungsrecht gemäß den Bedingungen ihres Vertrages mit uns zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung.

DB Custodian / Verwahrer	CSD / Zentralverwahrer	Market / Markt
Deutsche Bank AG Budapest	KELER Központi Értéktár Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Hungary
Deutsche Bank AG Dubai	NASDAQ Dubai Limited	United Arab Emirates (Dubai)
Deutsche Bank AG Frankfurt	Clearstream Banking Aktiengesellschaft	Germany
Deutsche Bank AG Hong Kong	Hong Kong Monetary Authority (Central Money Markets Unit)	Hong Kong
Deutsche Bank AG Hong Kong	Hong Kong Securities Clearing Company Ltd	Hong Kong
Deutsche Bank AG Manila	Philippine Depository & Trust Corp.	Philippines
Deutsche Bank AG Manila	Bureau of the Treasury (Registry of Scripless Securities)	Philippines
Deutsche Bank AG New York	The Depository Trust & Clearing Corporation	USA
Deutsche Bank AG Seoul	Korea Securities Depository	South Korea